

Bundesrat

Drucksache 1000/96

13.12.96

EU - AS - FJ - K - Wi

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen:

"Kohäsionspolitik und Kultur - Ein Beitrag zur Beschäftigung"

KOM(96) 512 endg.; Ratsdok. 12141/96

Übermittelt vom Bundesministerium für Wirtschaft am 13. Dezember 1996 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Die Vorlage ist von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 22. November 1996 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Union übermittelt worden.

Hinweis: vgl. Drucksache 277/96 = AE-Nr. 961342.

I. EINLEITUNG

Die Vielfalt des kulturellen Erbes in Europa ist einer der größten Vorzüge dieses Kontinents und wesentlicher Bestandteil seiner Identität. Bislang wird dieses Potential jedoch ebenso wie die in diesem Bereich bestehenden Möglichkeiten für weitere Innovationen nicht ausreichend genutzt. Im Weißbuch der Kommission "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung" ist Kultur als ein Sektor zukünftiger Arbeitsplätze identifiziert. In ihrer kürzlich veröffentlichten Mitteilung "Die Strukturinterventionen der Gemeinschaft und die Beschäftigung"¹ hat die Kommission einen Bezugsrahmen für beschäftigungswirksame Investitionen mit Unterstützung der Strukturfonds geschaffen.

Die zunehmende Bedeutung von Kultur ist eng mit den neueren wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen verknüpft. Zum einen hängt die Expansion des Kulturbereichs mit der Entwicklung der Gesellschaft weg von den traditionellen Industrien hin zum Dienstleistungssektor zusammen. Zum anderen führen Änderung der Lebensweise (z.B. zunehmende Mobilität) und wachsende Freizeit zu einer zunehmenden Nachfrage nach Freizeitaktivitäten, einschließlich der Kultur. Beide Entwicklungen begünstigen tendenziell die Wirtschaftlichkeit von Kultur.

Der Kultursektor ist durch zunehmende enge und verschiedenartige Wechselwirkungen zwischen dem kulturellen Leben (öffentliche kulturelle und sozio-kulturelle Einrichtungen: Theater, Museen, Kunstzentren, historische Sehenswürdigkeiten in der Stadt und auf dem Lande, Kunst- und Musikschulen usw.) einerseits und der Kulturindustrie (Musik-, Kunst-, Literatur- und Buchmarkt, Film-, Fernseh- und Videoproduktion, Photographie, Design, bildende Kunst, Unterhaltung, Architektur, Kunsthandwerk, Denkmalschutz, Fremdenverkehr) andererseits gekennzeichnet.

In diesem Zusammenhang kann Kultur erheblich zur Beschäftigung beitragen. Kulturelle Produkte und Kulturindustrien bieten Möglichkeiten für die Schaffung von Arbeitsplätzen und bilden eine wesentliche Ergänzung zu den Effekten eher "klassischer" Maßnahmen wie die Erhaltung oder Entwicklung des kulturellen Erbes. Kultur ist nicht allein eine mit zusätzlichen Kosten verbundene Tätigkeit der öffentlichen Hand, sondern auch ein immer wichtigerer Bereich der Privatwirtschaft mit einem beträchtlichen Wachstumspotential und kreativen, innovativen und produktiven Auswirkungen auf die regionale und lokale Wirtschaft. So trägt Kultur zum Beispiel wesentlich zur Entwicklung von Inhalten und Anwendungen bei, die Schlüsselfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit in der Informationsgesellschaft sind.

Gemäß Artikel 130 a des Vertrages über die Europäische Union fördert die Gemeinschaft Maßnahmen zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. Unter den nachstehend genannten Voraussetzungen können auch Maßnahmen auf kulturellem Gebiet in den Geltungsbereich dieser Bestimmung fallen. Außerdem trägt die Gemeinschaft gemäß Artikel 128 des Vertrages den kulturellen Aspekten im Rahmen ihrer anderen Politiken Rechnung.

¹ KOM(96)109 endg. vom 20. März 1996

Eine umfassende Definition von "Kultur" in ihrer ganzen Vielfalt ist sehr schwierig. Gemäß Artikel 128 Absatz 2 des Vertrages koordiniert, unterstützt und ergänzt die Gemeinschaft die Tätigkeit der Mitgliedstaaten in folgenden Bereichen: Verbesserung der Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker, Erhaltung und Schutz des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung, nichtkommerzieller Kulturaustausch sowie künstlerisches und literarisches Schaffen (einschließlich im audiovisuellen Bereich).

In den Strukturfondsverordnungen ist der Kulturbereich nicht ausdrücklich genannt; doch besteht die Möglichkeit der Förderung von kulturellen Maßnahmen im Zusammenhang mit

- a) produktiven Investitionen zur Schaffung oder Erhaltung von dauerhaften Arbeitsplätzen (Artikel 1 Buchstabe a der EFRE-Verordnung),
- b) Infrastrukturinvestitionen (Artikel 1 Buchstabe b der EFRE-Verordnung),
- c) der Erschließung des endogenen Potentials der Regionen durch Maßnahmen zur Anregung und Unterstützung lokaler Entwicklungsinitiativen (Artikel 1 Buchstabe c der EFRE-Verordnung),
- d) Ausbildungs- und Beschäftigungsregelungen in den Wachstumsbranchen Fremdenverkehr und Freizeit sowie im künstlerischen Bereich (Artikel 1 der ESF-Verordnung),
- e) der Förderung von Investitionen zur Entwicklung des Fremdenverkehrs und des Handwerks (einschließlich Verbesserung der Wohngebäude in den landwirtschaftlichen Betrieben); in den Ziel-I-Regionen zudem Dorferneuerung und Schutz des ländlichen Besitzstandes, soweit nicht aus dem EFRE gefördert (Artikel 5 der EAGFL-Verordnung).

Außerdem können innovative Pilotprojekte gefördert werden, die speziell die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch zwischen Regionen und lokalen Einrichtungen ermöglichen sollen (Artikel 10 des EFRE, Artikel 6 des ESF, Artikel 8 des EAGFL, Artikel 4 des FIAF).

Die vorliegende Mitteilung befaßt sich mit Kultur nur insoweit, wie diese mit der Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und der regionalen Entwicklung durch die Strukturfonds in Verbindung steht. Das Dokument sollte als Beitrag zu den allgemeinen Bemühungen gesehen werden, diejenigen Bereiche zu identifizieren, die im Rahmen der Strukturfondstätigkeit ein noch zu wenig genutztes Beschäftigungspotential bieten. Ziel ist die Schaffung einer Diskussionsgrundlage, auf der die Möglichkeiten einer kulturellen Förderung durch die Strukturfonds im Rahmen der derzeitigen Verordnungen erörtert werden können.

II. KULTUR UND REGIONALE ENTWICKLUNG

Kultur steht mit der regionalen Entwicklung und dem Konzept des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in Verbindung. Kultur in ihrer Komplexität ist nämlich Ausdruck der regionalen bzw. lokalen Identität sowie des endogenen Potentials einer Region. Kulturelle Aktivitäten sind insbesondere ein wichtiges Kennzeichen europäischer Städte. Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, die Förderung der Kultur durch die Strukturfonds in die sich entwickelnde Städtepolitik der Gemeinschaft zu integrieren. Zugleich ist die regionale bzw. lokale Kultur ständigen Einflüssen und Veränderungen durch interregionale oder internationale Faktoren unterworfen. In der von der Kommission kürzlich veröffentlichten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für eine interregionale kulturelle Zusammenarbeit durch die regionalen und lokalen Behörden (1995-1999)² wurde diese Verbindung ausdrücklich anerkannt.

Gemäß den derzeitigen Verordnungen kommen kulturelle Aktivitäten nur dann für eine Finanzierung aus den Strukturfonds in Betracht, wenn sie mit der regionalen oder lokalen Entwicklung im Zusammenhang stehen. Sie sollten also zu einer dauerhaften Beschäftigung beitragen und integraler Bestandteil einer lokalen oder regionalen Entwicklungsstrategie sein.

Kultur ist für die regionale Entwicklung in dreierlei Hinsicht von Bedeutung. Zum einen ist Kultur eine bedeutende Beschäftigungsquelle; Aktivitäten im Bereich des kulturellen Erbes sowie kulturelle Produkte und die Kulturwirtschaft tragen direkt und indirekt zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Zum zweiten ist Kultur ein immer wichtigerer Standortfaktor bei künftigen Investitionsentscheidungen, da sie das Image und die Attraktivität einer Region fördert. Kultur kann eine wichtige Rolle bei der Erneuerung benachteiligter Stadtgebiete oder ländlicher Gebiete spielen. Drittens kann Kultur einen positiven Beitrag zur sozialen Integration und damit zum sozialen Zusammenhalt leisten.

1. Das Beschäftigungspotential von Kultur

Immer noch ist zu wenig über den Zusammenhang zwischen Kultur und der Schaffung von Arbeitsplätzen in den Regionen bekannt. Bisher sind europaweite Zahlen oder Studien nicht verfügbar. Zum einen ist der Kultursektor sehr inhomogen und daher hinter verschiedenen statistischen Kategorien verborgen. Zum anderen gibt es zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten enorme Unterschiede in Definition und Klassifikation von "Kultur".

²C(95)253/11, ABl. C 253 vom 29.9.95.

Obwohl keine statistischen Angaben zur Verfügung stehen, lassen sich doch einige allgemeine Tendenzen beobachten. Auf die Bedeutung der Kultur für die wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen wurde bereits im Dokument der Kommission über die lokalen Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen³ hingewiesen. Kulturelle Projekte stehen oftmals direkt oder indirekt mit der Förderung des Fremdenverkehrs im Zusammenhang. Doch auch vom Tourismus abgesehen trägt Kultur auf unterschiedliche Weise zu Beschäftigung und regionaler Entwicklung bei.

Ein zentraler Faktor für eine stärkere Wirksamkeit kultureller Maßnahmen auf die Beschäftigung sind geeignete Investitionen in das "Marketing" für den jeweiligen Standort und die geförderten Kulturvorhaben sowie die Verbesserung der damit zusammenhängenden Dienstleistungen im Fremdenverkehr. Fremdenverkehr und Kultur profitieren voneinander und können bei entsprechender Förderung die Beschäftigungsauswirkungen der Strukturfondsförderung verstärken. Darüber hinaus kann das Vorhandensein angemessener Unterkünfte ein wichtiger Faktor sein.

Entwicklung von Kultur und Tourismus in ländlichen Gebieten

In Västra Sverige (Schweden) entfallen im Rahmen des Ziel 5b Programms für die Zeit 1995-99 rd. 20% der Strukturfondsmittel auf den Förderschwerpunkt "Tourismus und Kultur". Unter anderem zielt der Schwerpunkt auf die Erstellung einer Marktanalyse, die Inventarisierung der kulturelle Ressourcen des Gebietes sowie Investitionen in verschiedene touristische Einrichtungen wie Besucherzentren, Unterkünfte, Museen und andere kulturelle Einrichtungen. Es wird geschätzt, dass die Massnahmen direkt und indirekt ungefähr 100 neue Arbeitsplätze schaffen werden.

a) Direkte Beschäftigungseffekte

Kultur trägt durch die Gründung neuer Unternehmen, insbesondere von KMU, direkt zur Beschäftigung bei. Außerdem wird das regionale Beschäftigungspotential durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im kulturellen Bereich gestärkt. Durch die Entwicklung neuer kulturbezogener Fertigkeiten und Berufe werden zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen. Kooperativen, Verbände und Stiftungen, die häufig mit sozialen Randgruppen oder Arbeitslosen zusammenarbeiten, spielen dabei eine wichtige Rolle. Insbesondere die mit einer sich verändernden Lebensweise einhergehende Verbreitung von Kulturwirtschaft und kulturellen Produkten bietet ein immer bedeutenderes Beschäftigungspotential, z.B. in den mit dem Multimedienbereich und der Informationsgesellschaft verbundenen Sektoren.

³SEK(95)564 vom März 1995.

Förderung der Kultur- und Medienwirtschaft

In mehreren Ziel-2-Programmen des Vereinigten Königreichs für den Zeitraum 1994-1996 ist eine spezifische Maßnahme zur Förderung der Kulturwirtschaft vorgesehen. Die Bezeichnung im Rahmen der Programmschwerpunkte ist je nach den regionalen Besonderheiten verschieden ("Kulturelle und unternehmensnahe Dienstleistungen", "Fremdenverkehr, Kulturwirtschaft und Imageförderung" usw.). In einigen der größeren Gebiete (Greater Manchester, Lancashire, Cheshire, North East, London, Yorkshire und Humberside) entfallen auf die kulturbezogenen Schwerpunkte 11 bis 17 % der insgesamt bereitgestellten Strukturfondsmittel.

So sind im Dokument der Programmplanung für North West England (Greater Manchester, Lancashire, Cheshire) im Rahmen des Schwerpunkts "Fremdenverkehr, Kulturwirtschaft und Imageförderung" Mittel zur "Förderung von Kultur- und Medienwirtschaft" vorgesehen. Ziele der Maßnahmen sind:

- Förderung von langfristigem Wachstum und Beschäftigung durch eine koordinierte Strategie für die Kulturwirtschaft (insbesondere KMU),*
- Nutzung des Wachstums- und Beschäftigungspotentials medienbezogener Industrien (einschließlich der Informationsgesellschaft),*
- Verbesserung der Vernetzung und der Zusammenarbeit innerhalb der Kulturwirtschaft.*

Nach Schätzungen sollen rund 700 Unternehmen gefördert und etwa 2000 Arbeitsplätze geschaffen bzw. erhalten werden.

Schätzungen beziffern, daß im Rahmen der Strukturfondsprogramme für den Zeitraum 1989-1993 rund 400 Mio. ECU direkt für den kulturellen Bereich verwendet wurden. Aufgrund des Programmansatzes sind Zahlenangaben allerdings mit Vorsicht zu behandeln. Da sich Aktionen auf kulturellem Gebiet oftmals hinter verschiedenen anderen Maßnahmen verbergen, liegen keine genauen Zahlen vor. Außerdem ist der quantitativ scheinbar geringe Beitrag, den die Strukturfonds im Kulturbereich leisten, in Relation zu seinen qualitativen Auswirkungen zu betrachten. Kulturfördermaßnahmen, die oftmals wesentlich geringere Investitionen erfordern als Infrastrukturen, können ebensosehr wie diese dazu beitragen, die Attraktivität einer Region bzw. eines Gebiets zu steigern.

Erhaltung historischer Gebäude

Zwischen 1986 und 1992 förderte der EFRE im Rahmen des Integrierten Mittelmeerprogramms (IMP) für Griechenland die Renovierung der **historischen Zentren von Chania und Rethimnon**. Die Gemeinschaft beteiligte sich mit 4,9 Mio. ECU an den Gesamtkosten von 7 Mio. ECU. Die Maßnahmen betrafen u.a. die Sicherung und Restaurierung historischer Gebäude und Denkmäler sowie die Verbesserung deren Umgebung und Zugang. Das Projekt ist ein Beispiel dafür, wie die Erhaltung architektonischen Erbes zusammen mit der Verbesserung der Umwelt die Attraktivität eines Gebiets für Touristen erheblich steigern kann.

Im Rahmen des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts für Italien (1989-1993) beteiligte sich der EFRE an der Restaurierung des **Castel di Lagopesole** in Avigliano (Region Basilicata). Das Projekt ist ein gutes Beispiel dafür, wie sich die Erhaltung eines kulturellen Erbes mit kommerzieller Nutzung, Kulturforschung und Umweltschutz verbinden läßt. So wird das restaurierte Schloß zum einen Sitz des Frederizianischen Instituts des Nationalen Forschungsrates werden, das für die Restaurierung und Wiedernutzung historischer Denkmäler im Mezzogiorno sowie für die Überwachung der Umwelt zuständig ist. Zum zweiten wird im Gebäude das nationale Zentrum für den Schutz der Wälder untergebracht. Zum dritten veranstaltet die Genossenschaft, die das Schloß verwaltet und ihren Sitz in dem renovierten Gebäude hat, Führungen, Konferenzen, Ausstellungen sowie musikalische Darbietungen und Theateraufführungen. Von derselben Genossenschaft wird auch ein Besucherrestaurant betrieben.

b) Indirekte Beschäftigungseffekte und Kultur als Imagefaktor - Verbesserung der Standortqualität

Eine genaue Abgrenzung zwischen direkten und indirekten Auswirkungen auf die Beschäftigung ist nicht möglich. Langfristig werden direkte Auswirkungen nämlich oftmals durch zusätzliche indirekte Effekte ergänzt. Ein gutes Beispiel in diesem Zusammenhang sind Starthilfen für Theater, Konzerthallen und Museen.

Kulturelle Attraktionen führen keineswegs nur dazu, daß zusätzliche Touristen angezogen werden. Neben anderem bietet die Schaffung bzw. Erhaltung von KMU, die mit dem kulturellen Bereich in Verbindung stehen (Unterstützungsdienste, Zulieferer, Baufirmen, Ausbildungsstätten, Reservierungsdienste) ein immer bedeutenderes Potential für die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die Bedeutung der indirekten Auswirkungen von Kultur und deren Rolle bei der Verbesserung des Images und der Attraktivität einer Region oder eines Standorts werden nach wie vor unterschätzt. Das kulturelle Leben ist in zunehmendem Maße Teil der Rahmenbedingungen, durch die - insbesondere in modernen und innovativen Sektoren - Investitionen angezogen werden. In einer zunehmend mobilen Welt achten Entscheidungsträger bei Investitionsstandorten auch auf Vorteile wie z.B. das kulturelle Umfeld oder die Natur, wenn sie zwischen konkurrierenden Standorten zu wählen haben (Entscheidungen über die Wahl der Arbeitsstelle und des Wohnorts sind oft eng miteinander verknüpft).

2. Kultur, lokale Entwicklungsinitiativen und nachhaltige Entwicklung

Maßnahmen im kulturellen Bereich sind dann am wirkungsvollsten, wenn sie Teil eines strategischen Konzepts für eine nachhaltige Entwicklung sind. Wirtschaftliche Entwicklung, sozialer Zusammenhalt, Naturschutz und Kulturaktion sind miteinander verknüpft und stehen nicht notwendigerweise im Widerspruch zueinander.

Kultur, nachhaltige Entwicklung und industrielle Umstellung

Ein Musterbeispiel für die Einbeziehung des Kulturbereichs in eine Strategie für eine nachhaltige Entwicklung ist die "Zeichenbahn Ruhrgebiet". Im Rahmen von RECHAR II (1994-1997) fördern die Strukturfonds die Renovierung eines stillgelegten Bahnnetzes, das Kohlengruben und Stahlwerke miteinander verbindet. Wichtiger Bestandteil des Projekts ist die Renovierung alter Stationen und Gebäude entlang des Bahnnetzes, in denen das industrielle architektonische Erbe der Region zum Ausdruck kommt. Die Einbeziehung von Maßnahmen zur Erhaltung des industriellen Erbes in einen umfassenderen Plan für den Fremdenverkehr und die städtische Entwicklung (bei gleichzeitiger Wiedernutzbarmachung von Industrie-brachen) trägt dazu bei, das Image der Region zu fördern, Besucher anzuziehen und Arbeitsplätze zu schaffen. Damit wird ein Weg aufgezeigt, wie sich der Kulturbereich in lokale Entwicklungsstrategien integrieren läßt.

Dies ist am deutlichsten auf der lokalen Ebene, wo der Erfolg einer Entwicklungsstrategie oft von sehr spezifischen Voraussetzungen bestimmt wird ("lokale Software": lokale Innovations- und Unternehmenskultur, Organisation des Gemeinwesens, technische Fertigkeiten, spezifische Architektur). Lokale Entwicklungsstrategien sind daher ein zentrales Instrument für die "Inwertsetzung" kultureller Pluspunkte. Kultur kann beispielweise ein wertvoller Bestandteil von Stadtentwicklungskonzepten sein, indem kulturelle Infrastrukturen zur Verbesserung der physischen Attraktivität und der örtlichen Lebensqualität sowie des Standort-Images beitragen, während produktive Investitionen in Kulturunternehmen zu einer langfristigen Beschäftigung führen.

Bildung im kulturellen Bereich und städtische Erneuerung

Ein anderes bemerkenswertes Beispiel für die Einbeziehung des Kulturbereichs in ein Projekt zur städtischen Entwicklung ist die Neubelebung des historischen Zentrums von Marseille durch die "Cité de la Musique" im Stadtbezirk Belsunce. Das Projekt (Gesamtkosten: 10 Mio. ECU) hat als städtisches Pilotprojekt im Sinne von Artikel 10 der EFRE-Verordnung Gemeinschaftsmittel in Höhe von 4 Mio. ECU erhalten. Schwerpunkt des Projekts ist die musikalische Bildung von Studenten, Schülern, Geschäftsleuten, Arbeitern und Einwohnern. Es beruht auf einem kulturpolitischen Konzept, dessen Anliegen multikulturelle Musik, Kreativität, visuelle Darbietungen und Konzerte sind, die den am meisten benachteiligten Bewohnern des Stadtviertels - jungen arbeitslosen Zuwanderern - eine Orientierung bieten. Ihnen soll so ermöglicht werden, eine Identität zu entwickeln und Zukunftspläne zu entwerfen. Außerdem soll auf diese Weise die Kommunikation zwischen den Bewohnern dieses Stadtviertels mit anderen Einwohnern der Stadt und damit eine größere Aufgeschlossenheit sowie kulturelle und soziale Eingliederung gefördert werden.

Darüber hinaus können auf dem Arbeitsmarkt Benachteiligte (z.B. schlecht Ausgebildete, Behinderte) mit kulturellen Aktionen dazu ermutigt werden, sich verstärkt um eine wirtschaftliche und soziale Wiedereingliederung zu bemühen.

Kultur, soziale Integration, Ausbildung und Tourismus

In Kolding (Dänemark) wandelte eine Gruppe von jungen Arbeitslosen ein altes russisches U-Boot in eine touristische Attraktion um. Das Projekt, das praktische und theoretische Erfahrungen miteinander verknüpfte, wurde neben den örtlichen Behörden zu 40% aus dem ESF (Ziel 3) unterstützt. Nach einem grundlegenden Kurs (Geschichte, Sprachen, Arbeiten als Fremdenführer) konnten die Teilnehmer aus einer Reihe von Ausbildungskursen (Elektronik, Marketing, Metallarbeiten) sowie praktischen Tätigkeiten (Veröffentlichungswesen, Kommunikation, Organisation eines U-Boot-Museums) auswählen. Während der ersten 3 Jahre haben von 110 Teilnehmern 69 einen Arbeitsplatz oder eine Ausbildungsstelle gefunden.

Im ländlichen Raum sind Erzeugnisse und Aktivitäten oft eng mit der kulturellen Tradition der Region verbunden. Als Beispiele für diese Art kulturellen Erbes seien Weinfeste in Verbindung mit der Weinlese, traditionelle Brotherstellung sowie besondere Formen der Transhumanz in den Alpen genannt. Diese bilden einerseits ein Potential für die regionale Entwicklung und den Fremdenverkehr und stärken andererseits die Identifizierung der Bevölkerung mit ihrer Region. Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER, zum Beispiel, sind zahlreiche lokale Projekte mit kulturellen Aspekten verbunden. Sie fördern auf diese Weise die regionale Identität, die Inwertsetzung des kulturellen Erbes, die Schaffung von kultureller Infrastruktur (Öko-Museen, Kulturzentren), sowie die Organisation verschiedener kultureller Aktivitäten (Festivals, Rollende Kinos).

Maßnahmen im kulturellen Bereich zeigen am meisten Wirkung, wenn sie auf dem endogenen Potential einer Region aufbauen. Umgekehrt trägt die Förderung von kulturellen Produkten und Kulturindustrien zur Stärkung des regionalen endogenen Potentials bei. Kulturbezogene Unternehmen sind in der Regel in starkem Maße von lokaler bzw. regionaler Zulieferer- und Kundenverflechtung abhängig und daher stärker mit einer Region oder einem Standort verbunden als andere Formen produktiver Investitionen. Außerdem sind die meisten Kulturindustrien verhältnismäßig arbeitsintensiv und tragen somit erheblich zur Beschäftigung bei. Kulturinvestitionen (Kulturindustrien ebenso wie kulturelle Infrastruktur einschließlich des kulturellen Erbes) verbessern die Wettbewerbsposition einer Region gegenüber anderen konkurrierenden Standorten und sind eine besonders wertvolle Investition in die regionale oder lokale Leistungsfähigkeit.

Kulturwirtschaft und kulturelles Erbe als integraler Bestandteil einer lokalen Entwicklungsinitiative

*Ein herausragendes Beispiel für die Wiederbelebung eines verfallenen Innenstadtviertels durch die Schaffung von Einrichtungen, mit denen die Entwicklung von KMU im Kulturbereich gefördert werden soll, ist das Projekt **Temple Bar** in **Dublin**. Das Projekt ist exemplarisch für die Einbeziehung des Kulturbereichs in eine umfassende lokale Entwicklungsstrategie, bei der unterschiedliche Aspekte wie Wohneigentum, Umwelt, Einzelhandel, Gaststätten- und Hotelgewerbe sowie Marketing Berücksichtigung finden.*

Im Rahmen des langfristig angelegten Projekts wurden verschiedene Kulturzentren geschaffen (das "Irish Film Centre", Künstlerstudios, Kunstgalerien, Ausstellungsräume, ein Wikinger-Museum, ein Zentrum für Schmuck-Design, ein Kindertheater usw.). Auf dem Gelände werden häufig Festivals veranstaltet. In den vier Jahren bis Dezember 1995 wurden als Ergänzung zu den privaten Investitionen, die sich auf 70 Mio. ECU beliefen, öffentliche Gelder (EU- und nationale Mittel) im Betrag von 120 Mio. ECU bereitgestellt. Im Kultur- und im Dienstleistungsbereich wurden 1200 Arbeitsplätze geschaffen, während sich 72 neue Unternehmen in Temple Bar niederließen und 150 Personen an Ausbildungsmaßnahmen in den Bereichen Umwelt und Kultur teilnahmen. Mittlerweile gilt Temple Bar als drittgrößte Touristenattraktion von Dublin.

Die behutsame Einbeziehung des Kulturbereichs in die Ausarbeitung von Strategien für den Fremdenverkehr oder die wirtschaftliche Entwicklung (anstatt Schaffung "neuer Attraktionen") ermöglicht einen nachhaltigen Ansatz für die Förderung der lokalen bzw. regionalen Entwicklung.

Durch Kombination mit den herkömmlichen Arten des Massentourismus (entlang der Küsten oder in Skigebieten) kann der Kulturbereich einen Beitrag zu alternativen, weiter gestreuten und somit nachhaltigeren Formen des Fremdenverkehrs leisten. Außerdem kann er das Gefälle zwischen saisonbedingten Hochphasen und Flauten ausgleichen und somit zu einer zusätzlichen Beschäftigung beitragen.

Erhaltung archäologischer Stätten und ganzjähriger Fremdenverkehr

Im Nordwesten Siziliens hat sich der EFRE im Rahmen des Multifonds-Regionalprogramms für Sizilien an der Ausgrabung von Segesta beteiligt. Mit dem EFRE-Beitrag in Höhe von 3 Mio. ECU wurden beträchtliche Teile des gesamten Projekts finanziert, darunter die Ausgrabung der Agora und der alten Stadtmauer sowie der Überreste einer alten arabischen Stadt und einer späteren normannischen Siedlung. Der Komplex ist das ganze Jahr über Anziehungspunkt für zahlreiche Touristen und ein Beispiel dafür, wie die Strukturfonds zur Entwicklung eines ganzjährigen Fremdenverkehrs und zur Förderung dauerhafter Arbeitsplätze im kulturellen Bereich beitragen können. Außerdem finden im Frühjahr und im Sommer verschiedene kulturelle Veranstaltungen (Theater, Konzerte) im alten griechischen Theater statt, die die Attraktivität des Gebiets fördern.

3. Interregionaler/internationaler Kulturaustausch - eine besondere Rolle für die Gemeinschaft

Während die Einbeziehung von Kulturprojekten in eine lokale oder regionale Entwicklungsstrategie von größter Bedeutung ist, kann der Erfahrungsaustausch zwischen Gebieten mit unterschiedlichen kulturellen Gegebenheiten einen hohen innovatorischen Wert haben. Durch Wissenstransfer kann den lokalen bzw. regionalen Gemeinschaften sehr dabei geholfen werden, aus ihren kulturellen Vorzügen den größten Nutzen zu ziehen (z.B. Marketing), ohne daß Berater außerhalb der Region mit dieser Aufgabe betraut werden müssen.

In diesem Zusammenhang kann die Kommission eine besondere Rolle spielen, indem sie die erforderlichen Kontakte ermöglicht. In der Vergangenheit wurden im Rahmen der Strukturfondsprogramme verschiedene Vorhaben grenzübergreifender kultureller Aktivitäten finanziert. Die Aufforderung der Kommission zur Einreichung von Vorschlägen für eine interregionale kulturelle Zusammenarbeit im Rahmen von Art. 10 der EFRE Verordnung ist insbesondere für diesen Zweck gedacht und sieht bis 1999 Kooperationen in folgenden Bereichen vor:

- historisches und architektonisches Erbe,
- industrielles und technologisches Erbe,
- handwerkliches Erbe.

Ziele der Aktion sind :

- Förderung eines integrierten Entwicklungskonzepts, indem regionale und lokale Akteure aus Politik und Verwaltung, aus dem öffentlichen und privaten Sektor sowie gemeinnützige Verbände mobilisiert werden,
- Förderung des Austauschs von Erfahrungen und Know-how im kulturellen Bereich zwischen regionalen und lokalen Behörden, um den Zusammenhalt der Gemeinschaft zu stärken,
- Förderung der Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Kommission hat aus 228 eingereichten Projekten 33 ausgewählt, die den Schwerpunkt auf interregionale Zusammenarbeit und lokale Entwicklung legen. Die Massnahmen sind insbesondere auf innovative Ansätze in den obengenannten Bereichen gerichtet.

Verknüpfung interregionale Zusammenarbeit / Kultur / moderne Informationstechnologien

Unter der Leitung von Antwerpen (BEL) werden die Regionen/Städte Uusimaa (FIN), Palermo (IT), Toskana(IT), Porto (PT) und Newcastle (GB) gemeinsam im Internet ein virtuelles Europäisches Museum zum kulturellen Erbe einrichten, das unter anderem den Tourismus fördern soll. Der EFRE trägt mit 600.000 ECU (Gesamtkosten 1,165 Mio. ECU) zu diesem Art10-Pilotprojekt bei.

Kulturelle Aspekte sind auch ein integraler Bestandteil der gemeinschaftsweiten interregionalen Vernetzung der lokalen Initiativen im ländlichen Raum im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER. Das Netzwerk ermöglicht Kontakte und Diskussionen zwischen örtlichen Aktionsgruppen zu Themen wie regionale Identität oder Marketing regionsspezifischer Produkte. Darüber hinaus werden transnationale Projekte, wie z.B. die *Celtic Route*, die in Zusammenarbeit von Gruppen in Frankreich und dem Vereinigten Königreich entstanden ist, unterstützt.

III. GRENZEN UND UNGENUTZTES POTENTIAL : KÜNFTIGE PERSPEKTIVEN

Verglichen mit der übrigen expliziten Kulturförderung durch die Gemeinschaft leisten die Strukturfonds bereits jetzt den größten finanziellen Beitrag zu Projekten, die direkt oder indirekt mit dem kulturellen Bereich verbunden sind. Selbst innerhalb der durch die derzeitigen Verordnungen vorgegebenen Grenzen verbleibt jedoch ein noch ungenutztes Potential für die Förderung kultureller Aktionen.

Da die am stärksten benachteiligten Regionen der Gemeinschaft ein großes kulturelles Potential aufweisen, eröffnet die Förderung kulturbezogener Projekte durch die Strukturfonds in diesen Regionen zusätzliche Wege zur Stärkung ihrer leistungsschwachen Wirtschaft. Die Einbeziehung einer kulturellen Dimension in die Strategien zur Förderung des Fremdenverkehrs bietet neue Möglichkeiten für alternative und weiter gestreute nachhaltige Formen des Fremdenverkehrs und trägt somit zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze bei.

Da das kulturelle Leben in zunehmendem Maße als wichtiger Faktor für das Image einer Region und ihre Attraktivität für potentielle Investoren erkannt wird, bietet der Kulturbereich neue Möglichkeiten, um das Problem der rückläufigen industriellen Entwicklung zu bewältigen. Kulturindustrien und kulturelle Produkte bergen ein beträchtliches Wachstumspotential und tragen somit zu einer langfristigen Beschäftigung bei. Integriert in ein Stadtentwicklungskonzept, können kulturbezogene Unternehmen die städtische Erneuerung um kreative und innovative Aspekte bereichern. Die Nutzung des industriellen und architektonischen Erbes in diesen Gebieten kann außerdem zur Schaffung alternativer Arbeitsplätze beitragen.

In ländlichen Gebieten eröffnet die Nutzung des kulturellen Erbes im Verband mit Kulturindustrien und kulturellen Produkten neue Möglichkeiten, um dem Problem der Landflucht und der verlassenen Dörfer entgegenzutreten, und verbessert die Aussichten auf Ansiedlung ergänzender wirtschaftlicher Tätigkeiten. Die Einbeziehung von Kultur in Strategien zur Entwicklung des ländlichen Raums ist unverzichtbar, wenn traditionelle Tätigkeiten als Pluspunkte für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Fremdenverkehr genutzt und gleichzeitig die Identifikation der ländlichen Bevölkerung mit ihrer Region gestärkt werden sollen.

1. Förderung kultureller Aktivitäten durch die Mitgliedstaaten

Die Qualität der Kulturförderung im Rahmen der Gemeinschaftlichen Förderkonzepte und der Gemeinschaftsinitiativen hängt von den Strategien und Ideen der Mitgliedstaaten und somit der betroffenen Regionen und lokalen Gemeinschaften ab. Mit einem auf der lokalen Ebene ansetzenden Konzept bei der Gestaltung kultureller Aktivitäten wird der engen Verbindung zwischen Kultur und dem endogenen Potential einer Region Rechnung getragen. Was den interregionalen Erfahrungsaustausch im kulturellen Bereich anbelangt, so sollte jegliche Aktion den Schwerpunkt auf Innovation statt Imitation legen und zugleich auf dem endogenen Potential der Regionen aufbauen.

In diesem Zusammenhang sollte eine verstärkte Kulturförderung auf ihr Arbeitsplatzpotential, auf ihre Verknüpfung mit der regionalen Entwicklung sowie auf ihre Einbeziehung in regionale und lokale Entwicklungsstrategien überprüft werden. Kultur ist nicht nur Bestandteil des regionalen oder nationalen Erbes, sondern auch ein wirtschaftlicher Pluspunkt. Bei künftigen Aktionen sollte das zunehmende Beschäftigungspotential von innovativen und kreativen kulturellen Produkten und Kulturwirtschaft (z.B. von denjenigen, die mit dem Multimediabereich und der Informationsgesellschaft zusammenhängen) stärker genutzt werden. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, innovative und kommerzielle Maßnahmen vorzuschlagen, die über die "klassische" Förderung des kulturellen Erbes oder des Tourismus deutlich hinausgehen.

In Anwendung der Artikel 130 a und 128 des EG-Vertrags sowie des Subsidiaritätsprinzips könnten weitere Überlegungen zu einer Stärkung der Verbindung zwischen Strukturfonds und Kulturförderung führen. Künftig werden wir uns mit der Frage eindeutigerer Förderkriterien für kulturbezogene Entwicklungsprojekte in einer flexiblen Art und Weise befassen müssen, um den regional unterschiedlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Förderkriterien - und, wenn nötig, die Spezifizierung der Bewertungsmethoden - könnten dazu beitragen, die Kulturförderung durch die Strukturfonds transparenter zu gestalten.

Schließlich sollte der Zusammenhang zwischen Kulturaktion, Image und regionaler Entwicklung verstärkt untersucht werden, insbesondere in bezug auf die Beschäftigung (Input-Output im Zusammenhang mit dem "Image"). Darüber hinaus sollte eine konkrete Bewertung ihres Potentials für die Schaffung neuer Arbeitsplätze unter besonderer Berücksichtigung der Kosten/Nutzen-Relation durchgeführt werden.

2. Pilotprojekte im Rahmen von Artikel 10 der EFRE-Verordnung

Artikel 10 der EFRE-Verordnung wird der Kommission weiterhin die Möglichkeit geben, Projekte zu fördern, die einer besonderen Ausrichtung oder Koordinierung auf europäischer Ebene bedürfen.

Die mit diesen Projekten bis 1999 nach einer zweijährigen Versuchsphase gewonnenen Erfahrungen sollen aufzeigen, wie solche Projekte im Rahmen der Gemeinschaftlichen Förderkonzepte und der Gemeinschaftsinitiativen angewendet und verbreitet werden können.

Darüber hinaus sollte Artikel 10 der EFRE-Verordnung auch künftig als Instrument für experimentelle Maßnahmen genutzt werden, die über den Rahmen der Gemeinschaftlichen Förderkonzepte und der Gemeinschaftsinitiativen hinausgehen und zu denen auch der Austausch von Erfahrungen und Innovationen im kulturellen Bereich gehört.

In dieser Hinsicht und für die kommenden Jahre wird eine Synergie angestrebt zwischen diesen Entwicklungsmassnahmen und der regionalen Zusammenarbeit und denjenigen, die im Rahmen der Kulturprogramme der Gemeinschaft durchgeführt werden. Insbesondere sollten das gemeinsame kulturelle Erbe aufgewertet und das Zugehörigkeitsgefühl zur Unionsbürgerschaft gestärkt werden.

IV. FAZIT

Die zunehmende Bedeutung der Kultur für die regionale Entwicklung ist vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Umstrukturierung und als Ergebnis einer veränderten Lebensweise zu betrachten. Unter diesem Blickwinkel sollte der kulturelle Bereich stärker genutzt werden, um das lokale und regionale Entwicklungspotential sowohl der am stärksten benachteiligten Regionen als auch der vom Strukturwandel betroffenen Gebiete zu fördern und zu diversifizieren.

Da Kultur oftmals isoliert von anderen Entwicklungs- oder Imagefaktoren behandelt wird, ist es wichtig, diesen Bereich stärker in die regionalen oder lokalen Entwicklungsstrategien zur Schaffung neuer Arbeitsplätze einzubeziehen. Darüber hinaus könnte zur Maximierung der Innovations- und Beschäftigungseffekte von Kultur die Synergie zwischen Strukturfondsförderung und anderen Gemeinschaftsprogrammen (z.B. F&E Programme wie ESPRIT, Media II, Info 2000) erhöht werden.

Eine kulturelle Förderung im Rahmen der Strukturfonds ermöglicht nicht nur die Erhaltung und Entwicklung kultureller Errungenschaften (d.h. des kulturellen Erbes), sondern auch produktive Investitionen in Kulturunternehmen und kulturelle Produkte. Als rasch expandierender Sektor der Privatwirtschaft bieten die Kulturwirtschaft und kulturelle Produkte ein beträchtliches Wachstumspotential, z.B. in den medienbezogenen Sektoren.

Die Rolle, die die Strukturfonds in diesem Zusammenhang spielen können, wird noch nicht ausreichend genutzt. Mit Blick auf den Programmansatz und die Bedeutung der auf dem endogenen Potential beruhenden Entwicklungskonzepte spielen die betroffenen Mitgliedstaaten und Regionen eine zentrale Rolle bei der stärkeren Gewichtung der Kulturförderung durch die Strukturfonds.

21.02.97

Beschluß
des Bundesrates

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen:

"Kohäsionspolitik und Kultur - Ein Beitrag zur Beschäftigung"

KOM(96) 512 endg.; Ratsdok. 12141/96

Der Bundesrat hat in seiner 709. Sitzung am 21. Februar 1997 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG beschlossen, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.